An den Stadtmagistrat Innsbruck MA III – Friedhöfe Fritz-Pregl-Straße 2 6020 Innsbruck	**ANTRAG** auf Bewilligung zur Aufstellung bzw. Montage einer Grabeinrichtung	**Euro** **19,30** **in bar**

Betreff: FH **Feld-Nr.:** **Grab-Nr.:**

Name und Anschrift der beauftragten Firma (Stempel)	Grabbenützungsberechtigte Person (Grabinhaber/in) Vor- und Zuname: …… Adresse: ……... PLZ und Ort: …… Telefonnummer: ……...

Zuletzt beigesetzte Person: …… Sterbedatum: ……..

Beschreibung der Grabeinrichtung – **Skizze und Maße siehe Rückseite ⇨**

Material: ……. Farbe: ……

Bearbeitungsweise: ……. Sonstige Anmerkungen: …….

Mit der Zusendung der Bewilligung an die von mir beauftrage Firma bin ich einverstanden.

Die von Ihnen bereit gestellten personenbezogenen Daten sind zur Vertragserfüllung erforderlich, denn ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und es erfolgt ein Eintrag ins Grabbuch. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen nach §28 der Friedhofsordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.1998 in der Fassung des Beschlusses vom 16.4.2009,19.11.2009 und 15.7.2010), des § 50 a des Gemeindesanitätsdienstgesetz sowie des Art 6 Abs 1 b der DSGVO.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Weitere Informationen zum Auskunftsbegehren finden Sie in der „Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Innsbruck“ auf *www.innsbruck.gv.at*. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) zu wenden.

……..	……	…….……
(Datum)	(Unterschrift Grabinhaber/in)	(Unterschrift Firma)

Erklärung:

Die Unterfertigten verpflichten sich bei Bewilligung dieses Antrages zur Einhaltung folgender Bestimmungen:

- die Aufstellung bzw. Montage der Grabeinrichtung (inkl. Fundament) erfolgt nach Vorliegen der Bewilligung in fachgerechter Ausführung,
- der Grabinhaber ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung und für eventuelle Schäden Dritter verantwortlich bzw. haftbar,
- für die Bewilligung wird die entsprechende Gemeindeverwaltungsabgabe entrichtet.

Vermerke der Friedhofsverwaltung:

SKIZZE

An den Stadtmagistrat Innsbruck MA III – Friedhöfe Fritz-Pregl-Straße 2 6020 Innsbruck	**BEWILLIGUNG** zur Aufstellung bzw. Montage einer Grabeinrichtung	**Euro** **19,30** **in bar**

Betreff: FH **Feld-Nr.:** **Grab-Nr.:**

Name und Anschrift der beauftragten Firma (Stempel)	Grabbenützungsberechtigte Person (Grabinhaber/in) Vor- und Zuname: …… Adresse: ……... PLZ und Ort: …… Telefonnummer: ……...

Zuletzt beigesetzte Person: …… Sterbedatum: ……..

Beschreibung der Grabeinrichtung – **Skizze und Maße siehe Rückseite ⇨**

Material: …… Farbe: ……

Bearbeitungsweise: …… Sonstige Anmerkungen: ……

Mit der Zusendung der Bewilligung an die von mir beauftrage Firma bin ich einverstanden.

Die von Ihnen bereit gestellten personenbezogenen Daten sind zur Vertragserfüllung erforderlich, denn ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und es erfolgt ein Eintrag ins Grabbuch. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen nach §28 der Friedhofsordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.1998 in der Fassung des Beschlusses vom 16.4.2009,19.11.2009 und 15.7.2010), des § 50 a des Gemeindesanitätsdienstgesetz sowie des Art 6 Abs 1 b der DSGVO.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Weitere Informationen zum Auskunftsbegehren finden Sie in der „Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Innsbruck“ auf *www.innsbruck.gv.at*. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) zu wenden.

……..	……	……....
(Datum)	(Unterschrift Grabinhaber/in)	(Unterschrift Firma)

Erklärung:

Die Unterfertigten verpflichten sich bei Bewilligung dieses Antrages zur Einhaltung folgender Bestimmungen:

- die Aufstellung bzw. Montage der Grabeinrichtung (inkl. Fundament) erfolgt nach Vorliegen der Bewilligung in fachgerechter Ausführung,
- der Grabinhaber ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung und für eventuelle Schäden Dritter verantwortlich bzw. haftbar,
- für die Bewilligung wird die entsprechende Gemeindeverwaltungsabgabe entrichtet.

Vermerke der Friedhofsverwaltung:

SKIZZE